

Leitfaden für Turnusärzte

wesentliche Eckpunkte für die Tätigkeit in Vorarlberg und die Ausbildung



Impressum:

Verleger, Medieninhaber und Herausgeber:
Ärztchammer für Vorarlberg, Körperschaft öffentlichen Rechts,
6850 Dornbirn, Schulgasse 17
Tel: 0043(0)5572/21900-0; Fax: 0043(0)5572/21900-43;
Internet: www.arztinvorarlberg.at; E-Mail: aek@aekvbg.at

Stand der Daten: 01. Jänner 2024
Redaktion: Mag. Stefan Holzer, MBA

Es wird darauf hingewiesen, dass die Texte urheberrechtlich geschützt sind. Eine Vervielfältigung für den privaten Gebrauch ist gestattet. Jede Übernahme des Inhaltes und jede weitere Vervielfältigung ist nur mit Zustimmung der Ärztekammer für Vorarlberg zulässig. Die hier gebotenen Informationen sind gewissenhaft erstellt worden, dennoch kann keine Haftung für deren Richtigkeit und Vollständigkeit übernommen werden.

Hinweis: Im Sinne einer besseren Lesbarkeit wurde entweder die männliche oder weibliche Form von personenbezogenen Hauptwörtern gewählt. Dies impliziert keinesfalls eine Benachteiligung des jeweils anderen Geschlechts. Frauen und Männer mögen sich gleichermaßen angesprochen fühlen.

Liebe Kolleginnen und Kollegen!

Herzlich willkommen in der Ärztekammer für Vorarlberg.

Um den Start in Ihre berufliche Tätigkeit möglichst reibungslos zu gestalten haben wir die wichtigsten Informationen für Sie zusammengefasst. Besonderen Wert haben wir darauf gelegt, dass Sie in dieser Unterlage ausreichend Kontaktadressen vorfinden.

Beachten Sie auch unser Mentoringprojekt. Auf unserer Homepage finden Sie motivierte Ärzte, die Sie gerne auf Ihrem beruflichen Weg begleiten und unterstützen würden. Nähere Informationen dazu finden Sie auch in diesem Leitfaden.

Falls Sie weitere Fragen haben, stehen wir Ihnen jederzeit gerne in der Ärztekammer für Vorarlberg persönlich zur Verfügung. Auch während Ihres gesamten ärztlichen Berufslebens soll die Kammer für Sie Ansprechpartner für alle beruflichen Anliegen sein.

Wir wünschen Ihnen viel Erfolg in Ihrem Berufsleben!



Präsident
MR Dr. Burkhard Walla



Kurienobmann
MR Dr. Hermann Blaßnig



Kurienobmann-Stv
Dr. Luca Gallastri



Kurienobmann-Stv
OMR Prim. Dr. Ruth Krumpholz

INHALTSVERZEICHNIS

1	<u>DIE ÄRZTEKAMMER</u>	1
1.1	Was ist der Sinn der ärztlichen Selbstverwaltung?	1
1.2	Wie ist die Ärztekammer für Vorarlberg organisiert?	2
1.3	Wie hoch sind die Umlagen zur Ärztekammer für Vorarlberg?	3
2	<u>DER WOHLFAHRTSFONDS</u>	4
2.1	Was ist der Wohlfahrtsfonds?	4
2.2	Warum gibt es den Wohlfahrtsfonds?	4
2.3	Welche Beiträge sind zum Wohlfahrtsfonds zu entrichten?	5
2.4	Welches Volumen hat der Wohlfahrtsfonds?	6
2.5	Wie wird der Wohlfahrtsfonds verwaltet?	6
2.6	Brauche ich den Wohlfahrtsfonds?	6
3	<u>ANSPRECHPARTNER</u>	8
3.1	Wer sind meine Ansprechpartner in der Ärztekammer?	8
3.2	Wie sind die Öffnungszeiten im Kammeramt?	8
3.3	Habe ich Ansprechpartner in den Krankenhäusern?	9
3.4	Welche wichtigen Adressen gibt es?	9
4	<u>AUFNAHME DER ÄRZTLICHEN TÄTIGKEIT</u>	10
4.1	Wo muss ich mich anmelden, damit ich als Turnusarzt arbeiten kann?	10
4.2	Welche Meldepflichten habe ich gegenüber der Ärztekammer?	10
4.3	Welche Versicherungen soll ich bei Berufsantritt abschließen?	11
5	<u>MENTORING</u>	13
5.1	Was ist Mentoring?	13
5.2	Welche Vorteile hat Mentoring?	13
5.3	Welche Mentoren gibt es?	13
5.4	Wo kann ich mich anmelden?	13
6	<u>AUSBILDUNG (ÄAO 2015)</u>	14
6.1	Die Basisausbildung	15
6.2	Die Ausbildung zum Arzt für Allgemeinmedizin	15
6.2.1	Wie sieht die Ausbildung zum Arzt für Allgemeinmedizin aus und wie lange dauert sie?	16
6.2.2	Was ist das Ziel der Ausbildung zum Arzt für Allgemeinmedizin	16
6.2.3	Welche Fächer muss ich während des Spitalturnus absolvieren und wo ist dies möglich?	17
6.2.4	Wie erfolgt die Ausbildung in der Lehrpraxis?	19
6.2.5	Wann kann ich bei der Arztprüfung antreten?	20
6.2.6	Wie erlange ich das "ius practicandi"?	20
6.3	Die Ausbildung zum Facharzt	20
6.3.1	Welche Fachrichtungen gibt es und wie ist die Ausbildung gegliedert?	20
6.3.2	Wie ist der Ausbildungsverlauf in den internistischen Fächern?	21
6.3.3	Wie ist der Ausbildungsverlauf in den chirurgischen Fächern?	22
6.3.4	Wie ist der Ausbildungsverlauf in den weiteren Sonderfächern	22
6.3.5	Wo kann ich die Ausbildung zum Facharzt absolvieren?	23
6.3.6	Kann ich meine Ausbildung in einer Lehrpraxis absolvieren?	25
6.3.7	Darf ich ohne Aufsicht eines Facharztes tätig werden?	25
6.3.8	Welche Voraussetzungen benötige ich, um bei der Facharztprüfung antreten zu dürfen?	25
6.3.9	Wie erlange ich das "ius practicandi" zum Facharzt?	25
6.4	Gemeinsame Bestimmungen	26

6.4.1	Welche Tätigkeiten dürfen Turnusärzte nach absolvierter Basisausbildung ausüben?	26
6.4.2	Wie soll die Ausbildungsqualität an der Ausbildungsstätte gewahrt werden?	26
6.4.3	Wer ist für die Ausbildung verantwortlich?	26
6.4.4	Welche Pflichten hat der Ausbildungsverantwortliche	26
6.4.5	Wie sind die einzelnen Ausbildungsabschnitte zu absolvieren?	27
6.4.6	Was muss ich bei der Arbeitszeit beachten?	27
6.4.7	Kann ich Unterbrechungen auf die Ausbildungszeit anrechnen lassen?	27
6.4.8	Ist eine Teilzeitbeschäftigung möglich?	27
6.4.9	Wie viele Nachtdienste muss ich absolvieren?	28
6.4.10	Ist es möglich Teile der Ausbildung (insbesondere der Basisausbildung) während des Zivildienstes zu absolvieren?	28
6.5	Bestätigung des Ausbildungserfolges	28
6.6	Anerkennung ausländischer Ausbildungszeiten	29
6.7	Weiterführende Informationen	30
7	<u>FORTBILDUNGSNACHWEIS</u>	30
8	<u>VERPFLICHTENDE LEHRPRAXIS IN VORARLBERG</u>	31
9	<u>TURNUSÄRZTEGEHÄLTER</u>	33
9.1	Was erhalte ich als Gehalt?	33
9.2	Wie setzen sich die Monatsbezüge zusammen?	33
9.3	Welche Nebenbezüge („pauschalisierte Zulagen“) gibt es?	33
9.3.1	Gefahrenzulage	33
9.3.2	Überstundenvergütung	34
9.4	Welche variablen Zulagen gibt es?	34
9.4.1	Nachtdienstzulage	34
9.4.2	Sonn- und Feiertagszulage	34
9.5	Wie wird die Kinderzulage berechnet?	34
9.5.1	Kinderzulage für Landesbedienstete	34
9.5.2	Kinderzulage für Gemeindebedienstete	34
10	<u>BERUF UND KIND (KARENZMANAGEMENT)</u>	35
10.1	Schwangerschaft	35
10.2	Mutterschutz	36
10.3	Karenz	37
10.4	Kinderbetreuungsgeld	38
10.5	Elternteilzeit	39
10.6	Ausbildung	40
10.6.1	Beschäftigungsverbot und Karenz	40
10.6.2	Elternteilzeit und Teilzeitbeschäftigung	40
10.7	Vater und Kind	40
10.7.1	Väterfrühkarenz („Papamonat“)	40
10.7.2	Karenz / Kinderbetreuungsgeld / Elternteilzeit / Ausbildung	41
	<u>ANLAGE 1: DIE „ALTE“ AUSBILDUNG (ÄAO 2006)</u>	42
I	Die „alte“ Ausbildung zum Arzt für Allgemeinmedizin	42
I.I	Wo ist die Ausbildung zum Arzt für Allgemeinmedizin geregelt?	42
I.II	Welchen Zeitraum benötige ich für die Ausbildung?	42
I.III	Welche Fächer muss ich in der Ausbildung zum Arzt für Allgemeinmedizin absolvieren?	42
I.IV	Wo kann ich die Ausbildung zum Arzt für Allgemeinmedizin absolvieren?	43
I.V	Kann ich meine Ausbildung in einer Lehrpraxis absolvieren?	44
I.VI	Wer ist für die Ausbildung in der Krankenanstalt verantwortlich?	44
I.VII	Was muss ich bei der Arbeitszeit beachten?	44
I.VIII	Kann ich die Ausbildung zum Arzt für Allgemeinmedizin auch in Teilzeit absolvieren?	45

I.IX	Wie wird der Ausbildungserfolg bestätigt?	45
I.X	Welche Voraussetzungen benötige ich, um bei der Arztprüfung antreten zu dürfen?	46
I.XI	Wie erlange ich das "ius practicandi"?	46
II	Die "alte" Ausbildung zum Facharzt	46
	46	
II.I	Welche Fachrichtungen gibt es und wo ist die Ausbildung geregelt?	47
II.II	Welchen Zeitraum benötige ich für die Ausbildung?	47
II.III	Wie erfolgt die Ausbildung?	47
II.IV	Welche Ausbildungszeiten kann ich mir anrechnen lassen?	47
II.V	Wo kann ich die Ausbildung zum Facharzt absolvieren?	47
II.VI	Wer ist für die Ausbildung in der Krankenanstalt verantwortlich?	47
II.VII	Kann ich meine Ausbildung in einer Lehrpraxis absolvieren?	48
II.VIII	Was muss ich bei der Arbeitszeit beachten?	48
II.IX	Kann ich die Ausbildung zum Facharzt auch in Teilzeit absolvieren?	48
II.X	Wie wird der Ausbildungserfolg bestätigt?	48
II.XI	Welche Voraussetzungen benötige ich, um bei der Facharztprüfung antreten zu dürfen?	48
II.XII	Wie erlange ich das "ius practicandi zum Facharzt"?	48
III	Bestätigung des Ausbildungserfolges nach der ÄAO 2006	50
IV	Anerkennung ausländischer Ausbildungszeiten	50
V	Übergangsbestimmungen	51
V.I	Kann ich eine bis 31. Mai 2015 begonnene Ausbildung nach der ÄAO 2006 beenden?	51
V.II	Kann ich in die ÄAO 2015 wechseln, wenn ich die Ausbildung nach der ÄAO 2006 begonnen habe?	51
VI	Wo erhalte ich weiterführende Informationen?	52

Das ärztliche Gelöbnis

Als Mitglied der ärztlichen Profession gelobe ich feierlich, mein Leben in den Dienst der Menschlichkeit zu stellen.

Die Gesundheit und das Wohlergehen meiner Patientin oder meines Patienten werden mein oberstes Anliegen sein.

Ich werde die Autonomie und die Würde meiner Patientin oder meines Patienten respektieren.

Ich werde den höchsten Respekt vor menschlichem Leben wahren.

Ich werde nicht zulassen, dass Erwägungen von Alter, Krankheit oder Behinderung, Glaube, ethnischer Herkunft, Geschlecht, Staatsangehörigkeit, politischer Zugehörigkeit, Rasse, sexueller Orientierung, sozialer Stellung oder jeglicher anderer Faktoren zwischen meine Pflichten und meine Patientin oder meinen Patienten treten.

Ich werde die mir anvertrauten Geheimnisse auch über den Tod der Patientin oder des Patienten hinaus wahren.

Ich werde meinen Beruf nach bestem Wissen und Gewissen, mit Würde und im Einklang mit guter medizinischer Praxis ausüben.

Ich werde die Ehre und die edlen Traditionen des ärztlichen Berufes fördern.

Ich werde meinen Lehrerinnen und Lehrern, meinen Kolleginnen und Kollegen und meinen Schülerinnen und Schülern die ihnen gebührende Achtung und Dankbarkeit erweisen.

Ich werde mein medizinisches Wissen zum Wohle der Patientin oder des Patienten und zur Verbesserung der Gesundheitsversorgung teilen.

Ich werde auf meine eigene Gesundheit, mein Wohlergehen und meine Fähigkeiten achten, um eine Behandlung auf höchstem Niveau leisten zu können.

Ich werde, selbst unter Bedrohung, mein medizinisches Wissen nicht zur Verletzung von Menschenrechten und bürgerlichen Freiheiten anwenden.

Ich gelobe dies feierlich, aus freien Stücken und bei meiner Ehre.

Deklaration von Genf